

## Vorlage

- öffentlich -

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/069/2005/VI-62</b>
Einreicher:	Vermessungsamt

Beratungsfolge	Termin	Für	Gegen	Enthaltung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.02.2006			
Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung und Sport	21.03.2006			
Stadtrat	10.05.2006			

### Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

### Titel:

Umbenennung der "Roßlauer Straße" in Dessau

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister empfiehlt nach der Beratung mit den Dezernenten, den nachfolgenden Entscheidungsvorschlag zunächst dem Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Sport und Tourismus vorzulegen und nach dortiger Bestätigung in die Stadtratssitzung zur Beschlussfassung einzubringen.

Die „Roßlauer Straße“ wird wie folgt **umbenannt** in:

**„Roßlauer Allee“**      (Anlage 1)

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt § 4 in Verbindung mit § 44 (3) Nr. 14
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	412/2002
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	ja

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

Dezernent

**Bestätigt am:**

Beschlossen im Stadtrat am

Vorsitzende(r) des Ausschusses

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.11.2002 (Beschluss-Nr. 412/2002) wurde die damals in Planung befindliche „Stadteinfahrt Nord“ in „Roßlauer Straße“ benannt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4/2004 der Stadt Dessau.

Die „Stadteinfahrt Nord“ ist die Verbindung zwischen Antoinettenstraße (Bahnhofsbrücke) und Albrechtstraße (B184), die zur Nachbarstadt Roßlau führt.

Die Namensgebung erfolgte nach dem Prinzip, Ausfallstraßen nach Nachbarorten zu benennen und im besonderen Maße die Beziehungen zur Nachbarstadt Roßlau hervorzuheben. In Roßlau gibt es eine „Dessauer Straße“.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Straßennamens im Amtsblatt im Jahr 2004 waren Fusionsabsichten der Städte Dessau und Roßlau nicht erkennbar. Gleiches trifft für die Gemeinde Rodleben zu. Eine Überprüfung auf namensgleiche Straßen wurde deshalb nicht durchgeführt.

In Vorbereitung auf die Fusion beider Städte ist in Bezug auf Namensgleichheit von Straßen nun festzustellen, dass es eine „Roßlauer Straße“ in Dessau, im OT Rodleben und im OT Streetz (Roßlau) gibt. In Streetz und Rodleben sind ca. 283 Anwohner und ca. 29 Gewerbetreibende gemeldet.

Nach intensiver Diskussion in der Verwaltung ist diese Umbenennung als Einzelfall zu sehen, da in Dessau keine Anlieger von der Umbenennung betroffen sind.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die „Roßlauer Straße“ in Dessau in „Roßlauer Allee“ umzubenennen.

Von einer weiteren Umbenennung wird bis zu einer Entscheidung der Post AG zur Neuordnung von Zustellungsbezirken verzichtet. Hier besteht nach bereits geführten Gesprächen noch die Möglichkeit durch Postleitzahländerung auf eine Anschriftänderung für eine Vielzahl Betroffener zu verzichten.

Dem Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 412/2002), eine Straße in Dessau nach dem Nachbarort Roßlau zu benennen, wird hierdurch weiterhin gefolgt. Eine zweite Variante des Straßennamens macht sich somit entbehrlich.

Der Zusatz „Allee“ weist auf die durchgeführte Baumbepflanzung entlang der Straße hin, die den Charakter einer „Allee“ trägt.

## 1 Übersichtsplan